**Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz**

# Konformitätserklärung für automatisch beschickte Holzheizkessel

|  |  |
| --- | --- |
| **Antragsteller / Zertifikatsinhaber** | |
| Firma |  |
| Kontaktperson |  |
| Adresse |  |
| PLZ, Ort (Land) |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |
| **Für die Typenreihe** |  |
| **Zertifikats-Nr.** |  |

### Einleitung

Das Qualitätssiegel für Holzheizkessel von Holzenergie Schweiz (gemäss Reglement «Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz, Wohnraumfeuerungen und Holzheizkesseln») erfolgt auf der Basis der von der Schweiz übernommenen Europäischen Norm SN EN 303-5. Für die Zertifizierung einer Baureihe wird von Holzenergie Schweiz überprüft,

* ob ein gültiger Prüfbericht vorliegt, in welchem die Prüfergebnisse der heiztechnischen Prüfung ausgewiesen werden,
* welcher Prüfbrennstoff verwendet wurde,
* ob die Anforderungen bezüglich Nennwärmeleistung, Emissionen und Wirkungsgrad eingehalten sind,
* ob die Anforderungen bei kleinster gemessener Wärmeleistung bezüglich Emissionen und Wirkungsgrad eingehalten sind,
* ob die in der Konformitätserklärung bestätigten Angaben korrekt resp. plausibel sind.

Zusätzlich zur Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle muss der Antragsteller mit der vorliegenden Konformitätserklärung bestätigen, dass seine zertifizierten Produkte sowie die dazugehörenden schriftlichen Unterlagen den Anforderungen des Reglements entsprechen. Die Konformitätserklärung ist ein integrierender Bestandteil des für die Zertifizierung massgebenden Bewertungsberichtes. Wird bei einer Überprüfung festgestellt, dass die Angaben in der Konformitätserklärung nicht den Tatsachen entsprechen, so kann die Zertifizierung annulliert werden.

### Termin für die vollständige Erfüllung der Konformität

Eine Zertifizierung kann auch erfolgen, wenn die Konformität mit den Anforderungen des Reglements nicht in allen Details schon erfüllt ist. In den nachstehenden Abschnitten ist jeweils angegeben, in welchen Punkten eine nachträgliche Anpassung zulässig ist. Der Antragsteller muss dann angeben, bis zu welchem Zeitpunkt die Anpassung erfolgt ist. Diese **Frist** beträgt maximal **3 Monate nach Erteilung des Zertifikates.**

### Angaben zur Baureihe

Die Zertifizierung bezieht sich immer auf eine Baureihe mit gleichem konstruktivem Aufbau. Die Bezeichnung der Baureihe muss so gewählt sein, dass die Holzheizkessel dieser Baureihe eindeutig unterschieden werden von Holzheizkesseln mit anderem konstruktiven Aufbau.

Eindeutige Bezeichnung der Baureihe: ………………………………………………………………………………………….

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Holzheizkesseltypen dieser Baureihe aufgeführt. Sie kann auch Holzheizkessel enthalten, welche nicht zertifiziert sind (Prüfung nicht durchgeführt oder nicht erfüllt). Die Holzheizkessel, welche vom Antragsteller als «zertifiziert» angeboten werden, sind in der letzten Kolonne zu markieren.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Kesselbezeichnung** | **zusätzliche Handels- bezeichnungen** | **Nennwärme-leistung gem. techn. Unterl.** | **Zertifizierung durch Holzenergie Schweiz**  (markieren, wenn ja) |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |
|  |  |  | ja  nein |

Eine der nachfolgenden Aussagen ist anzukreuzen:

Nur Holzheizkessel mit gleichem konstruktivem Aufbau tragen die oben aufgeführte Bezeichnung. Diese stimmt mit der Typenbezeichnung der VKF Brandschutzanwendung überein.

Die Bezeichnung der Baureihe entspricht noch nicht den oben genannten Anforderungen. Sie wird den Forderungen gemäss angepasst bis …….……………………………………….

### Speichervolumen (siehe Reglement Ziff. 2.6.2.3)

Sämtliche Holzheizkessel müssen über einen Wärmespeicher verfügen. In den technischen Informationen ist anzugeben, wie gross der minimale Wärmespeicher sein muss. Bezüglich Dimensionierung sind die Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung LRV Anhang 3, Ziff. 523 einzuhalten:

*Automatische Holzheizkessel bis 500 kW Nennwärmeleistung müssen mit einem Wärmespeicher eines Volumens von mindestens 25 Litern pro kW Nennwärmeleistung ausgerüstet sein. Davon ausgenommen sind Heizkessel für Holzpellets bis 70 kW Feuerungswärmeleistung.*

Eine der nachfolgenden Aussagen ist anzukreuzen:

Der minimale Wärmespeicherinhalt ist in der technischen Unterlage ……………………………………………………. auf der Seite ……….…….. angegeben.

Der minimale Wärmespeicherinhalt ist noch nicht in den technischen Informationen aufgeführt. Dies wird so rasch als möglich nachgeholt. Der minimale Wärmespeicherinhalt wird in der Unterlage ………….…………………….…… bis spätestens ……………………………….. integriert.

Die vorliegende Konformitätserklärung ist ausschliesslich für Heizkessel für Holzpellets bis 70 kW Feuerungswärmeleistung, für welche kein Wärmespeicher vorgeschrieben ist.

### Brennstoff (siehe Reglement 2.2.3)

In der Bedienungsanleitung muss derjenige Brennstoff als empfohlener Brennstoff aufgeführt sein, mit welchem die Holzfeuerung die Zertifizierung bestanden hat.

Eine der nachfolgenden Aussagen ist anzukreuzen:

In der Bedienungsleitung (Unterlage ……………………………………………………………..., Seite ……………. ist der Brennstoff, mit welchem die Holzfeuerung die Zertifizierung bestanden hat, als empfohlener Brennstoff aufgeführt).

Der Brennstoff, mit welchem die Holzfeuerung die Zertifizierung bestanden hat, ist in der Bedienungsanleitung noch nicht als empfohlener Brennstoff aufgeführt. Dies wird so rasch als möglich nachgeholt. In der Unterlage …………………………………………………. wird bis spätestens …………………………………………………….. der «zertifizierte» Brennstoff als empfohlener Brennstoff aufgeführt.

### Installations-/Betriebsanleitung und Instruktion des Betreibers (siehe Ziff. 2.5)

Der Antragsteller/Zertifikatsinhaber muss die geprüften Holzheizkessel mit Installations- und Betriebsanleitungen ausliefern und den Betreiber korrekt instruieren.

Die nachfolgende Aussage ist anzukreuzen:

Als Antragssteller/Zertifikatsinhaber stelle ich sicher, dass die geprüften Holzheizkessel mit einer Installationsanleitung ausgeliefert werden. Die Kundschaft erhält mit dem Kauf eine Betriebsanleitung mit allen notwendigen Angaben für den Betrieb gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) und eine fachlich korrekte Wartung. Der Betreiber wird instruiert, damit er die Anlage fachgerecht betreiben kann.

### Produktgarantie (siehe Reglement Ziff. 2.8)

Der Antragsteller/Zertifikatsinhaber muss eine Produktgarantie von zwei Jahren für offene Mängel und von fünf Jahren für verdeckte Mängel gewähren.

Die nachfolgende Aussage ist anzukreuzen:

Als Antragssteller/Zertifikatsinhaber stelle ich sicher, dass für die geprüften Holzheizkessel eine Produktgarantie von zwei Jahren für offene Mängel und von fünf Jahren für verdeckte Mängel gewährt wird. Die Betriebsunterlagen enthalten entsprechende Hinweise.

### Lieferung von Originalersatzteilen und Reparaturdienst (siehe Reglement Ziff. 2.8)

Der Antragsteller/Zertifikatsinhaber muss über fünf Jahre die Lieferung von Originalersatzteilen und über 10 Jahre einen Reparaturdienst gewährleisten.

Die nachfolgende Aussage ist anzukreuzen:

Als Antragssteller/Zertifikatsinhaber stelle ich sicher, dass für die geprüften Holzheizkessel über fünf Jahre die Lieferung von Originalersatzteilen und über 10 Jahre einen Reparaturdienst gewährt wird. Die Betriebsunterlagen enthalten entsprechende Hinweise.

### Abnahmeprotokoll (siehe Reglement Ziff. 2.5)

Es wird für jede Anlage ein Abnahmeprotokoll erstellt, welches auf Verlangen vorgewiesen werden kann.

Die folgende Aussage ist anzukreuzen:

Als Antragssteller/Zertifikatsinhaber stelle ich sicher, dass für jeden in Betrieb genommenen Holzheizkessel ein Abnahmeprotokoll erstellt wird, aus dem die Einstelldaten der Regel- und Steuereinheit bei Nennwärmeleistung und bei der kleinsten Wärmeleistung ersichtlich sind. Anhand der Daten muss die effektiv gefahrene kleinste Wärmeleistung (in % von der Nennwärmeleistung) überprüft werden können.

### Verwendung Qualitätssiegel (siehe Reglement Ziff. 1.14)

Der Zertifikatsinhaber bezeichnet in den Dokumenten (technische Unterlagen, Verkaufsbroschüren) ausdrücklich die zertifizierten Holzfeuerungen. Pauschalnennungen in den Dokumenten sind nicht zulässig. Es muss eindeutig hervorgehen, für welche/n Brennstoff/e das Qualitätssiegel gültig ist. Das Layout des Qualitätssiegels in den Dokumenten muss dem Original entsprechen.

Eine der nachfolgenden Aussagen ist anzukreuzen:

Diese Forderung wird von uns erfüllt, sobald die Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen ist.

Bei Verlängerungen/Erweiterungen: Diese Forderung wird von uns bereits erfüllt.

### Bestätigung (siehe Reglement Ziff. 1.11)

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift:

* dass er sämtliche Bestimmungen des Reglements zur Kenntnis genommen hat.
* dass seine Produkte sowie die dazugehörenden schriftlichen Unterlagen den Anforderungen des Reglements entsprechen.
* die Richtigkeit der in dieser Konformitätserklärung enthaltenen Angaben.

Ort …………………………………………………….. Datum: ……………………………………..

Stempel und Unterschrift:

### Beilagen: